

99026005001000, 99026005001000

Ausnahmegenehmigung für Einzelfahrten erhalten

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213584192/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026005001000, 99026005001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung für Einzelfahrten erhalten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schwerlastverkehr, Güterverkehr, Großraum- und Schwertransporte, Ausnahmegenehmigung nach StVZO
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugangelegenheiten (026)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100), Transportgenehmigungen

Modul	Sachverhalt
	(2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesverwaltungsamt
Handlungsgrundlage	<p>Bundesrecht:</p> <p>§ 70 Absatz 1 Nummer 2 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) [DE]</p> <p>§ 76 Absatz 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) [DE]</p> <p>Landesrecht und Kommunalrecht:</p> <p>§ 3 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe c) und § 10 Absatz 2 Nummer 3 Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (StVRZustÜV) https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_70.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-StVRZust%C3%9CVTH2007V10P3 https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_76.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_70.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-StVRZust%C3%9CVTH2007V10P3 https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_76.html</p>
Teaser	Wenn Fahrzeug/ Ihre Fahrzeugkombination/ Ihr Transport von den Vorschriften der StVZO abweicht und deswegen nicht zugelassen werden kann, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme bekommen.
Volltext	Transporte, die nicht den Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen, benötigen für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 Abs. 1 StVZO.

Modul

Sachverhalt

Ausnahmegenehmigung für den Schwerlast- und Güterverkehr nach § 70 StVZO und die Erlaubnis nach § 29 StVO sind in den o.g. Fällen immer zusammen notwendig. Liegt eine der Genehmigungen nicht vor, ist auch die andere ungültig.

Grundsätzlich gilt, dass Ausnahmen nur genehmigt werden dürfen, wenn alle zumutbaren Möglichkeiten zur Einhaltung der Vorschriften der StVZO voll ausgeschöpft sind.

Sie dürfen nur in dem Umfang genehmigt werden, der für den beabsichtigten Zweck unumgänglich notwendig ist (strenger Maßstab); aus wirtschaftlichen Gründen alleine darf keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Eine Ausnahmegenehmigung kommt in Betracht, soweit das Fahrzeug/ die Fahrzeugkombination selbst zu lang/ zu breit/ zu hoch ist – siehe § 32 StVZO – überstehende Ladung (z.B. durch Ladeflächenverbreiterungen u./o. -verlängerungen) und/ oder

wenn höhere Achslasten u./o. Gesamtgewichte als gesetzlich zulässig – siehe § 34 StVZO – in Anspruch genommen werden sollen und/oder

wenn das Sichtfeld des Fahrzeugführers beeinträchtigt ist – siehe § 35 b StVZO.

Die Ausnahmegenehmigungen sind vom Fahrzeughalter einzuholen, bei Fahrten mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die Ausnahmegenehmigung ist üblicherweise auf drei Monate befristet.

Erforderliche Unterlagen

Angaben zur Wegstrecke und zur Kraftfahrzeugart (Länge, Breite, Ladung, Achslasten)

ggf. Erklärung, dass eine Beförderung auf der Schiene und/ oder auf dem Wasser nicht in Frage kommt und

Modul	Sachverhalt
	<p>ggf. Nachweise hierrüber</p> <p>ggf. Haftungserklärung</p> <p>Ggf. Versicherungsbescheinigung (s. Anlage 8)</p> <p>Bevollmächtigung, sofern der Antrag für einen Dritten gestellt wird</p>
Voraussetzungen	<p>Grundsätzlich gilt, dass Ausnahmen nur genehmigt werden dürfen, wenn alle zumutbaren Möglichkeiten zur Einhaltung der Vorschriften der StVZO und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) voll ausgeschöpft sind.</p>
Kosten	<p>Es fallen Gebühren an. Kostenhöhe (variabel): von 10,20 bis zu 511,00 Euro. Rechtsgrundlage: Nr. 255 Anlage 1 zu § 1 GebOSt. Bemerkung: Die Gebührenhöhe richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Dort wird für jede Entscheidung über eine Ausnahme von einer Vorschrift der StVZO pro Ausnahmetatbestand und je Fahrzeug/Person eine Rahmengebühr von 10,20 € bis 511,00 € festgelegt; liegen bei Antragstellung mehrere baugleiche Fahrzeuge vor, kann eine verminderte Gebühr festgesetzt werden. Die genaue Höhe der Gebühr ist im Einzelfall vom Bearbeitungsaufwand, Geltungsdauer und wirtschaftlichem Vorteil für den Antragsteller abhängig; die Festsetzung liegt im Ermessen der Behörde.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können ihren Antrag online oder schriftlich stellen.</p> <p>Hinweis: Das Antragsverfahren für die ebenfalls benötigte Genehmigung nach §§ 29 Abs. 3, 46 Abs. 1 Nr. 2, 5 StVO ist über das Portal VEMAGS volldigitalisiert.</p> <p>Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag, fordert ggf. Unterlagen nach und führt insb. das Anhörungsverfahren der Beteiligten Behörden durch. Sie erteilt Ihnen bei positiver Prüfung die Ausnahmegenehmigung und erhebt die Gebühren.</p>
Bearbeitungsdauer	2-4 Wochen

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Weitere Informationen, insbesondere auch zu den zuständigen Sachbearbeiter:innen entnehmen Sie bitte unserer Website.</p> <p>https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/trassenverkehr/ausnahmegenehmigungen</p> <p>https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/trassenverkehr/ausnahmegenehmigungen</p>
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmegenehmigung für Einzelfahrten Erteilung • Fahrzeuge, die nicht den Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen, benötigen für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 Abs. 1 StVZO. • Ausnahmegenehmigung für den Schwerlast- und Güterverkehr nach § 70 StVZO und die Erlaubnis nach § 29 StVO sind in den o.g. Fällen immer zusammen notwendig. Liegt eine der Genehmigungen nicht vor, ist auch die andere ungültig. • Eine Ausnahmegenehmigung kommt in Betracht, soweit das Fahrzeug/ die Fahrzeugkombination selbst zu lang/ zu breit/ zu hoch ist – überstehende Ladung (z.B. durch Ladeflächenverbreiterungen u./o. –verlängerungen) und/ oder wenn höhere Achslasten u./o. Gesamtgewichte als gesetzlich zulässig in Anspruch genommen werden sollen und/oder wenn das Sichtfeld des Fahrzeugführers beeinträchtigt ist. • zuständig: Thüringer Landesverwaltungsamt
Ansprechpunkt	<p>Thüringer Landesverwaltungsamt</p> <p>Referat 520 Sachgebiet Straßenverkehr</p>
Zuständige Stelle	Für Antragsteller mit Wohnsitz/ Unternehmenssitz in Thüringen ist das Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig.
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja

Modul

Sachverhalt

Schriftform erforderlich: Nein

Formlose Antragsstellung möglich: Ja

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Sie können die Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO und § 76 FZV online beantragen.

Anlagen können im PDF-Format übermittelt werden.

Das Antragsverfahren für die ebenfalls benötigte Genehmigung nach §§ 29 Abs. 3, 46 Abs. 1 Nr. 2, 5 StVO ist über das Portal VEMAGS volldigitalisiert.

https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/TLVwA/Wirtschaft_und_Gesundheit/Strassenverkehr_Luftverkehr/Ausnahme_Par._70_47.pdf

https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/TLVwA/Wirtschaft_und_Gesundheit/Strassenverkehr_Luftverkehr/Genehmigungsuebersicht_fuer_Fahrzeuge_-_Fahrzeugkombinationen_im_Grossraum-_und_Schwerverkehr_Stand_2023.pdf

https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/TLVwA/Wirtschaft_und_Gesundheit/Strassenverkehr_Luftverkehr/Merkblatt_Fz-kombi_allgemein_Stand_06-2020_.pdf

<https://www.vemags.de/>

https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/TLVwA/Wirtschaft_und_Gesundheit/Strassenverkehr_Luftverkehr/Ausnahme_Par._70_47.pdf

https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/TLVwA/Wirtschaft_und_Gesundheit/Strassenverkehr_Luftverkehr/Genehmigungsuebersicht_fuer_Fahrzeuge_-_Fahrzeugkombinationen_im_Grossraum-_und_Schwerverkehr_Stand_2023.pdf

https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/TLVwA/Wirtschaft_und_Gesundheit/Strassenverkehr_Luftverkehr/Merkblatt_Fz-kombi_allgemein_Stand_06-2020_.pdf

<https://www.vemags.de/>

Ursursprungsportal

Ausnahmegenehmigung für Einzelfahrten erhalten,
Obtain exemption for single trips